

Handwerkband Leuna.

Die Handwerksarbeiten in Leuna haben trotz der schwierigen Ausstellungsarbeiten rasche Fortschritte gemacht. Auch der Straßenbau von der Leunabrücke her, die noch verbreitert wird und das Regen eines Doppelgleises für die Heberlandbahn freier liegt vorwärts. Das Ganze wird nach Fertigstellung ein musterhaftes großstädtisches Gepräge bekommen.

Ein fahrer gewandener Pferd raste gestern mittig mit einem Mähwagen durch die Dorfstraße in Leuna. Kinder, die gerade aus der Schule kamen, konnten sich mit knapper Not vor dem Heberfahren retten. Arbeiter, die am Straßenrande beschäftigt waren, mußten flüchten. Im Gehhof E. H. erbeute ein Mann, der dem Pferde unterfahren in die Riegel fiel, das Gebiss zum Stehen. Es handelte sich um einen Merseburger Mähwagen. Es dürfte die für jeden Aufsitzer eine Warnung sein, um auch nur bei kurzen Aufenthalten die Pferde auszufahren.

Unfall eines Kutschens. In der Nähe der Leunabrücke rutschte gestern Abend ein Kutschwagen nach Abgeben des Straßenaufsehers in den für Zelephonkabel bestimmten ausgeworfenen Graben. Erst nach längeren Anstrengungen und mit Hilfe eines zweiten Straßenaufsehers konnte das einseitig verjüngte Auto wieder flott gemacht werden.

Aus Kreis und Nachbarorten.

Aus unserer Nachbarstadt Halle.

Der Streit um die Magistratsgehälter. Bekanntlich hatte die Stadterordnetenversammlung im vorigen Jahre durch Mehrheitsbeschluß die Gehälter des Magistrats erhöht und zwar das Gehalt des Oberbürgermeisters um 9500 Mark auf 28950 Mark jährlich, das des zweiten Bürgermeisters um 6000 Mark auf 22176 Mark und das der beidseitigen Stadträte um je 1500 Mark. Gegen diesen Beschluß hat jedoch der Regierungspräsident Dr. L. H. H. wie der Beigeordnete Herr Dr. Eberhard, der am 28. August tagt, zur engherzigen Entscheidung angerufen.

Regierungspräsident Grüner gegen die studentische Mauer. Der Regierungspräsident Grüner hat den Vizepräsidenten von Halle und die Kantare angewiesen, am 28. August gegen die studentische Mauer einzuschreiten.

Ein Treter gestohlen. Aus einem Grundstuck am Riebeckplatz wurde nachts ein kleiner Stahlreiter im Gewicht von etwa 1 1/2 Zentner gestohlen. Größere Geldbeträge fielen dem Dieben nicht in die Hände.

Zwischen Auto und Anhänger totes Gemisch. Gestern früh verunglückte ein Chauffeur tödlich, als er den Anhänger seines Kraftwagens abhoppeln wollte. Der Anhänger wollte nach dem Abhoppeln gegen den Hauptwagen und zerdrückte den Chauffeur, der an der Klopplung noch etwas nachsehen wollte. Der Kopf, der Tod trat auf der Stelle ein.

Bad Leuna. Ein vierjähriger Knabe, der auf der Merseburger Straße spielte, überquerte die Signale eines Motorrades und wurde überfahren. Mit schweren Verletzungen am Kopf und den Beinen wurde das Kind in die städtische Wohnung gebracht.

Diebstahl. Ein Dieb, der am Montag nachmittag den Gehweg des Stadtwagens 2. und begrub das Diebstahl, das sich nach dem Aufbruch beugte, unter sich. Durch den Sturz hatte sich das Mädchen eine erhebliche Verletzung am Fuße zugezogen.

Schiffahrt. Sacht acht auf die Kleinen. Ein bei dauerlicher Unglücksfälle wurde sich am Montag nachmittag hier ab. Von dem heiligen Berg wurde ein Motorrad, dessen Fahrer in der Luft zu tun hatte. Seine Unwissenheit benutzte eine Anzahl kleinerer Kinder, um sich an dem Rade zu schaffeln zu machen, zu spielen und zu hüpfen. Dabei fiel das schwere Motorrad um und stürzte auf die dreijährige Tochter des Geschädigten. Das Kind erlitt eine hart blutende Wunde am Hinterkopf und einen Bruch der rechten Hand, so daß es sich in ärztliche Behandlung begeben mußte.

Schiffahrt. Das tragische Geschehnis des am Sonntag Abend durch ein Auto tödlich verunglückten Landwirtes Professor Dr. H. H. H. hat an hier tiefste Teilnahme angeregt. Der Verunglückte stammte aus Schafstädt und war hier bis vor fünf Jahren in der Wirtschaft seines Vaters tätig. 1921 erst erwarb er seine Landwirtschaft in Gressau. Er war hier als fleißiger, frohsamer, solider Mann bekannt. Er hinterließ seine Witwe und drei uneheliche Kinder. Sein Grab liegt hier die Gräberstätte nach dem brutalen Verhalten der Autofahrer, die trotz aller Juristerei versuchten, ohne sich um die Opfer zu kümmern. Hoffentlich gelang der Polizei ihre Ermittlung, damit sie ihrer gerechten Strafe nicht entgehen. — Gibt es kein Mittel, solche rasende, brutale Gesellen von der Landstraße fernzuhalten?

Fischen. Im Gehhof Franke wurde ein Fischrad gestohlen. Zwei Zehnerstücker, die sich dort umtrieb, hatten den Diebstahl ausgeführt. Durch Verhaftung der Schuldigen Polizei gelang es, die Diebe festzunehmen und dem Amtsgericht zuzuführen.

Schwärze. Ein fahrer er Zusammenstoß ereignete sich auf der Staatsstraße kurz hinter Rühlfeld. Der 22-jährige Sohn des Mechanikers Wegler von hier wurde von einem Kraftwagen mit dem linken Stoßriegel getroffen und mit großer Gewalt vom Motorrade geschleudert. Das Rad wurde bei dem Sturze total demoliert und zertrümmert. Der Geschädigte erlitt schwere Verletzungen, die seine Heilung in ein Leichter Krankenhaus notwendig machten.

Schwarzen. Infall bei der Arbeit. Auf seiner Arbeitsstelle in der Fabrik des Maschinenbauers H. H. H. erlitt der Arbeiter H. H. H. eine Verletzung an der Schulter. Er erlitt einen Schenkelbruch und schwere Verletzungen, die seine Heilung in ein Leichter Krankenhaus notwendig machten.

Unterwerfen. Leichenschaft. In einem Wohnhaus war ein Bett in Brand geraten. Unterirdische Kinder hatten in einem unbedachten Augenblick das Bett mit glühender Leinwand bedeckt. Das Feuer wurde durch rechtzeitiges Eingreifen der Feuerwehr gelöscht. Die Ursache der Leinwand ist noch nicht bekannt.

Wanderer. Ein fahrer er Zusammenstoß ereignete sich auf der Staatsstraße kurz hinter Rühlfeld. Der 22-jährige Sohn des Mechanikers Wegler von hier wurde von einem Kraftwagen mit dem linken Stoßriegel getroffen und mit großer Gewalt vom Motorrade geschleudert. Das Rad wurde bei dem Sturze total demoliert und zertrümmert. Der Geschädigte erlitt schwere Verletzungen, die seine Heilung in ein Leichter Krankenhaus notwendig machten.

Reiniger. Vom Schatz in den Tod. Während der Arbeiter Martin, der auf dem Wege zum Arbeit, sich er seinem Leben, dem vierjährigen Sohn des Mannes Weber von hier, freien Lauf. Nach geraumer Zeit ist das Kind im Gras eingeschlafen. Auf dem Wege zum Arbeit, das Kind hat auf dem Wege zum Arbeit.

Bombenattentat in einer Großbank.

Bisher 2 Tote und über hundert Verwundete.

New York, 25. August. In Pittsburg ist ein folgenschwerer Anschlag auf den Konferenzraum einer amerikanischen Großbank verübt worden. Im Konferenzraum der Farmers Nationalbank war ein Bankrott, dem die Auszahlung eines Schecks in Höhe von 2000 Dollar verweigert wurde, eine Bombe. Die Bankräume, die in einem 16stöckigen Hause gelegen sind, wurden vollständig zerstört. Der Täter und der Bankkassierer waren sofort tot. 20 Schwerverletzte und über 100 Verletzte wurden aus dem Zimmerung gezogen. Die Umgebung des Gebäudes ist gleichfalls schwer eingestürzt worden.

In den Straßen der Stadt entzündet bei der furchtbaren Zerstörung eine Menschenpflanze. Die Fenster ganzer Straßenzüge wurden zerstört. Man rechnet mit weiteren Todesopfern. Unter den Schwerverletzten befinden sich auch zwei Polizeikommissare, die den Anschlag verurteilten wollten, als er vor der Bank gegenüber den Bankräubern Wohnung suchte und ihnen zurief: 'Gibt mir Geld, sonst bringe ich Dampf dahinter!' Die Polizisten konnten das Verbrechen der Bombe nicht mehr verhindern.

Echt Amerika!

Wüste Szenen am Gange eines Filmschaupielers.

New York, 25. August. Gelesen abend verühten gegen 60 000 Menschen, meistens Frauen und Kinder, in der Kirche am Broadway die aufsehendste Szene des vorjährigen verurteilten Filmschaupielers Rudolf Valentino zu sehen. Es spielten sich merkwürdige Szenen ab, wobei viele Frauen untergetreten und gegen hundert Personen verletzt wurden. Der Verfall wurde umschrieben und die Polizei fand dem Aktur der freischenen Kolosse.

Verdora. Vom eigenen Gebiss totgefahren. Der fährige Gefährdeter Elio Cron von hier fiel infolge eintrübender Schwärze von seinem Wagen und kam unter den schweren Wagen zu liegen. Die Fahrer gingen dem Unglücklichen über den Körper, so daß der Tod bald eintrat.

Fei. Landchaftsrat Garde-Wittendorff. Nach längerem Leiden verstarb am Montag der verdienstvolle Freund und Förderer der Landwirtschaft, der weit über die Grenzen unserer Provinz hinaus bekannte König. Befondernat und Landchaftsrat Curt Garde im Alter von 78 Jahren.

Aus dem Reiche.

Er wollte mal einen Zug entgleisen sehen!

Der Vorortzugentaster stirbt.

Berlin, 25. August. Das auf den Vorortzug Berlin-Bernau zwischen den Stationen Hankenburg-Carow verlassene Mittelstück ist schnell aufgefährt. Das Sondergezeat der Kriminalpolizei und die Lebensversicherung der Reichsbahndirektion Berlin haben in gemeinsamer Arbeit den Täter ermittelt, der die Feldsteine auf das Gleis der Bahn gebracht hatte. Es ist ein 15jähriger Lehrling Friedrich Wumm, der vor einigen Tagen seinem Vorgesetzten entlaufen war und sich seitdem in Baubetonstein herumtrieb. Er hat nach seinem Geständnis die Tat verübt, um einen Zug entgleisen zu sehen.

Die Leiche im Keller.

Ein Mord nach drei Jahren aufgefährt.

Leipzig, 25. August. Seit langer Zeit waren in Liebertswitz die Gerichte im Umlauf, daß der 43-jährige Schlosser Hahn eine Ehefrau unversehrt habe. Frau Hahn war seit dem 11. November 1923 als Liebertswitz vermisst worden, und da der Ehemann sich keine Mühe gab, verurteilte sich die Gerichte immer mehr. Es wurde offen der Verdacht ausgesprochen, daß Hahn seine Frau ermordet und im Keller vergraben hatte. Diese Annahme hat sich nun nach den polizeilichen Untersuchungen bestätigt. Die Leiche der Ehefrau ist im Keller vergraben aufgefunden worden. Hahn wurde festgenommen und dem Polizeipräsidium zugeführt.

Der Schlosser Hahn ist in der neuen Siedlung in Liebertswitz Eigentümer eines Hauses, das jetzt von Tierarzt Dr. Störbe bewohnt wird. Er hat die Juni d. J. in seinem Grundstuck gewohnt, ist dann aber in Untermiete zu einer Witwe W. in Leipzig gezogen, mit der er ein Liebesverhältnis unterhalten haben soll. Hahn hatte seine Frau zu Hilfe an Dr. Störbe abgegeben, behauptet nach ein eingerichtete Zimmer in der Blumenstraße.

Hahn ist zum dritten Male verheiratet.

Von seiner ersten Frau ist er geschieden. Kurz nach der Scheidung ging er eine zweite Ehe ein, und die zweite Frau hat sich nach seiner Angabe im Mai 1920 im Keller erhängt. Es war damals kein Anschlag vorhanden, an den Gedanken, Hahn zu zweifeln und die Leiche wurde zur Beerdigung freigegeben. Im Jahre 1921 heiratete Hahn dann zum dritten Male. Wie mit seinen anderen Frauen, so lebte Hahn auch mit der Dritten in unglücklicher Ehe. Es kam oft zu Streitigkeiten, die sogar in Täuschungen ausarteten.

Dr. Störbe fiel auf, daß Hahn, wenn er das Grundstuck Blumenstraße betrat, seine Schritte zuerst nach dem Keller lenkte, wo er noch eine Menge altes Gerätpel aufbewahrt. Weiter kam hinzu, daß der Schäferhund Dr. Störbes im Keller immer ein aufgeregtes Wesen zur Schau trug. Der Tierarzt legte nun seine Beobachtungen auf die Berlin Hahn's mit fährig wachsenden Spuren fort. Wächtig tauchte das Gerücht über das Vergehen der dritten Frau wieder erneut auf und so wurde schließlich ein Maurermeister beauftragt, im Keller und Garten die Nachgrabungen zu veranlassen. Nach längerer Arbeit fand man schließlich einen Oberturm, in dem die Leiche, wie als man in dem lokalen Land weiler nachgab, kamen die übrigen Skelette zum Vorschein.

menge Hundelant nachts gegenüber. Es macht erst die rittliche Polizei aufgefunden werden, um die Erdnung wieder herzustellen. Bei der Mummungsalung wurden die menschlichen Eingeweide und die Kirche hart demoliert. Der Bürgerkrieg war mit handtatschen, Schüssen und Streiberischen vollkommen überfall.

Schuld an diesen merkwürdigen Szenen war die Remontier Serviceanstalt, die am Nachmittag die Nachricht verbreitet hatte, Valentins sei das Opfer eines Giftmordes geworden, — eine Meldung, die von der Polizei sofort demontiert wurde.

Schiffskatastrophen im Schwarzen Meer

Konstantinopel, 25. August. Im Schwarzen Meer herrscht ein außerordentlich harter Sturm, der bereits beträchtliche Verluste an Menschenleben und großen Materialschaden verursacht. Ein griechischer Schlepddampfer ist mit zwei Schleppländern untergegangen. Die gesamte Besatzung ist ertrunken. Der Dampfer 'Apostolia' verlor auf dem Wege nach Odessa durch schwere Stürze seine sämtlichen Decksaufbauten sowie seine aus 18 Automobilen und 320 Werben bestehende Ladung. Aus Constanza sind zwei Gemeldet, daß drei Fischerboote gesunken und die Besatzungen ertrunken seien.

Große Waldbrände bei Bordenau.

Bordenau, 25. August. An verschiedenen Stellen sind in den Nadelwäldern längs der Caronne Waldbrände ausgebrochen. Mit Meilen sind durch Feuer zum Teil vernichtet worden. Die Brandentwicklung ist so stark, daß man sie in Bordenau, also etwa 25 Kilometer vom Brandherde entfernt, bemerken kann. Bei Anbruch der Nacht hat die Bevölkerung, unterstützt von Gendarmen und Militär, des Feuers noch nicht Herr werden können. Auch aus der Gegend von Toulon werden Waldbrände gemeldet. Mehrere Hektar Wald sind bereits zerstört.

Vom Kopf lag der Unterleiber getrennt, sämtliche Zähne waren erhalten. Der Kopf bereitete noch harten Widerstand. Der Leiche wurde ein weißes Kopftuch gesteckt, und dann erdbeebe man auf eine berbe, hals weite Hanfjacke.

Hahn wurde, als die Ausgrabungen in Angriff genommen wurden, in seiner Stube bei der Witwe W. Hahnmann verhaftet.

Bei seiner Vernehmung stellte Hahn die Tat im Reiche.

Er behauptet, nicht zu wissen, wo seine dritte Frau hinuntergefallen sei. Wie die Skelette in den Keller gelangt wären, sei ihm ein Rätsel.

Übermals der „blinde Johann“?

Seine Spuren beim Doppelmord im Teufel.

Hannover, 25. August. Das Geheimnis um den furchtbaren Doppelmord in Delfter scheint sich nicht zu lösen. Der fährige hantliche Hilfsarbeiter Heinrich Weber und der 76-jährige Waldvorarbeiter Bode wurden entzündet zugeführt in einem Dicksicht aufgefunden, nur wenige Schritte von einem stark bebogenen Fußweg entfernt. Die Güte der beiden Ermordeten waren wie am Johne an Baumstämmen aufgefunden. Es besteht die feste Überzeugung, daß auch für diesen Mord der wiederum blinde Johann in Frage kommt. Die Art der Ausplünderung der Leiden und die beständige Ausplünderung der Tat weisen auf einen Menschen hin, dem bereits 11 Raubmorde zur Last gelegt werden. Alle seine Opfer waren Handlanger und Arbeiter in den verschiedensten Gewerben: Arbeiter, Johann Lemmer, der mit seinem Pseudonym 'Sperdy' (ohne Zähne) trägt, trägt drei Schrotflinten vorn an der Stirn, die von einer Schleiherei bei Dierburg stammen. Sie sind deutlich unter den Narben zu erkennen. Auf ihn ist eine Wohnung in der 7000 Mark angesetzt.

Großfeuer in einer Maschinenfabrik.

Hannover, 25. August. Das hiesige Johnver, Granitische Maschinen A. G. wurde gestern vormittag von einem Großfeuer schwer getroffen, das schnell um sich griff. Das Feuer, das in der Spinnstube ausbrach, fand in dem Arbeitsmaterial reiche Nahrung. Die großen Vorräte konnten infolge der rasenden Geschwindigkeit, mit der das Feuer um sich griff, nicht mehr entfernt werden. Nach dem größten Teil des Fabrikgebäudes in Flammen. Auch der große Lagerraum wurde von den Flammen nicht verschont, in welchem sich 30 fertige Maschinen befanden, die ebenfalls vom Feuer vernichtet wurden. Die Feuerwehre konnte erst eine Stunde nach Ausbruch des Feuers am Brandplatz eintreffen, da sie einen Wartezeit hatte. Der herrliche Sturm und zu keiner Wasserdruck erschweren die Löscharbeiten ungemein. Die Entstehungsurache des Brandes ist unbekannt.

Ein neues Eisenbahnattentat.

Hannover, 25. August. Ein neues Eisenbahnattentat wird aus dem westlichen Westfalen gemeldet. Auf dem Bahnhof H. H. H. bei Westfalen wurde am der Einleger in den Bahnhof das Weichenstück gemaltum zerstört und die Weiche des Hauptgleises auf ein Nebengleis gelegt. Der fährige fuhr daher in das Nebengleis auf die angebrachte Weichenperre. Nur dem Umlauf, daß sich der Zug in langsame Fahrt begeben, ist es zu danken, daß kein Mensch verletzt wurde. Die polizeilichen Nachgrabungen über diesen Fall sind fohort fortgeschritten, daß mit der baldigen Verhaftung der Täter gerechnet werden kann.

Fünf Todesfälle an Kinderlähmung.

Hannover, 25. August. Im katholischen Waisenhaus in Hannover-Döhren sind in letzter Zeit 24 Fälle von Kinderlähmung zu verzeichnen gewesen. Fünf Kinder sind bereits gestorben. Die Epidemie ist jetzt im Abflauen begriffen. Ueber die Ursache der aufgetretenen Lähmungen ist bestimmtes noch nicht bekannt.

Herabsager: Rühmig Balg.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil einzuf. der Silberbeilage: Karl Beuch. — Sport und Angeln: H. Rant. — Druck und Verlag: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt A. Balg, sämtlich in Merseburg.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.

Gestern abend entschlief nach kurzem Kranklager

Herr Otto Marr.

Der Verstorbene war lange Jahre im Dienste der Sächsischen Provinzial-Bank tätig. Seine treue Pflichterfüllung und sein lauterer Charakter stehen ihm unser ehrendes Andenken.

Der Vorstand,
die Beamten und Angestellten der
Sächsisch. Provinzialbank Merseburg.

Bekanntmachung.

Der Termin zur Verpachtung der Jagd (in be-
schränkter Ausdehnung) in den gemeinschaftlichen
Jagdrevieren der Gemeinde Niederobleben ist
auf **Sonntags den 4. September 1926,**
nachm. 6 Uhr im hiesigen Gasthause festgesetzt.

Niederobleben, den 24. August 1926.

Der Jagdvorsteher. Edlisch.

Suche Bier-Zimmer- Wohnung

ohne Rauch. Abstand
wird gewährt. Offerten
unter 7813 an die Ge-
schäftsstelle d. Bl. erbeten

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe der Steuererklärung für die Umsatzsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer
für 1925/1926.

Die Steuererklärungen für die Umsatz-
steuer, Einkommensteuer und Körperschafts-
steuer sind in der Zeit vom 1. September
bis 15. September 1926 unter Benutzung
der vorgeschriebenen Formulare wie folgt ab-
zugeben:

I.
Zur Abgabe einer Steuererklärung sind
verpflichtet:

a) für die Umsatzsteuer:

1. der Straßenhändler, Wandergewerbe-
treibenden und anderen Umsatztsteuer-
pflichtigen, die nach § 37 Durchf. Best.
II, Z. 6, zu Umsatzen und zur
Führung des Steuerbuchs verpflichtet
sind; der nicht buchführenden Gewerbetriebe,
die ihre Vorauszahlungen nach den jeweils
geltenden Umsatzsteuerbuchsätzen
geleistet haben.

Die Umsatzsteuerbuchführer sind un-
fallig jedoch nicht umläge, die über den
gewöhnlichen Betrieb der Handwerks-
im engeren Sinne hinausgehen, z. B.
Erträge aus Forstwirtschaft, Wein-
und Gartenbau, Spezialfirmen (Sausucht,
Eis, Eisengießerei, Eisfabrik, Holz-
u. u. v. m.), Schmiederei, Fäbriker, außer-
ordentlichen Viehverkäufen und aus son-
stigen landwirtschaftlichen Nebenbetrie-
ben (Weinerei, Branerei, Mühle, Fle-
gelei, Futtermittel, Zand-, Kies- und
Tongruben). Auch diese Umsätze ist eine
Umsatzsteuererklärung abzugeben, wenn
der Betrag dieser Umsätze im gesamten
Wirtschaftsjahr 1925-26 mehr als 1900
M. betragen hat.

b) für die Einkommensteuer:

1. Steuerpflichtige Landwirte, Forstwirte,
Gartenbaubetriebe usw.), deren Ein-
kommen im Wirtschaftsjahr 1925-1926
den Betrag von 8000 M. überlegen
hat;

2. ohne Rücksicht auf die Höhe des Ein-
kommens Steuerpflichtige, die denen der
Gewinn auf Grundlage des Abschlusses
ihrer Bücher zu ermitteln ist;

c) für die Körperschaftsteuer:

1. steuerpflichtige Gewerkschaften;

2. alle übrigen steuerpflichtigen Körper-
schaften und Vermögensmassen des bür-
gerlichen Rechts.

II.
Ohne Rücksicht auf die Höhe des Gewinnes
haben abzugeben eine Einkommenserklärung
bei Vereinen mehrerer an den Einkünften
aus:

a) Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Garten-
bau und sonstiger nichtgewerblicher Be-
denbewirtschaftung;

b) einem Gewerbebetrieb, z. B. einer offen-
ten Handelsgesellschaft oder Kommandit-
gesellschaft;

die zur Geschäftsführung oder Vertretung be-
fugten Personen.

III.
Die Erklärungen für die Umsatzsteuer, Ein-
kommensteuer und Körperschaftsteuer sind

a) von den Pflichtigen, die Umsätze oder
Einkünfte aus Landwirtschaft, Forstwirt-
schaft, Gartenbau und sonstiger nicht ge-
werblicher Bodenbewirtschaftung erzielt
haben, für das Wirtschaftsjahr vom 1.
Juli 1925 bis 30. Juni 1926; bei
reiner Landwirtschaft und reiner Vieh-

zucht statt dessen für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Mai 1925 bis 30. April 1926.

b) von den Pflichtigen, die Handelsbücher
nach den Vorschriften des Handelsge-
setzbuches zu führen verpflichtet sind
oder, ohne dazu verpflichtet zu sein,
Handelsbücher nach den Vorschriften des
Handelsgesetzbuches tatsächlich führen,
für das Wirtschaftsjahr, für das sie
regelmäßige Abschlässe machen, sofern
es in der ersten Hälfte des Kalender-
jahres 1926 geendet hat.

abzugeben.

2. Steuerpflichtige mit mehreren Wirtschaftsjah-
ren, von denen ein Wirtschaftsjahr in
der zweiten Hälfte des Kalenderjahres
1926 endet, sind auch dann nicht zur Ab-
gabe einer Umsatz- oder Einkommens-
steuererklärung verpflichtet, wenn ein Wirt-
schaftsjahr in der ersten Hälfte des Kalen-
derjahres 1926 endet. Diese Steuer-
pflichtigen werden vielmehr erst nach Ab-
lauf des Kalenderjahres 1926 zu einer
Umsatz- und Einkommenssteuererklärung
aufgefordert werden.

3. Die Erklärungen sind für alle drei Steuer-
arten bei dem Finanzamt abzugeben, in
dessen Bezirk das Unternehmen betrieben
wird. Bei mehreren Niederlassungen, Ver-
triebs- oder Geschäftsstellen eines rechtlich
in einer Hand befindlichen Unternehmens
ist der Ort der Leistung des Unternehmens
maßgebend. Bei mehreren in der Hand
einer Person vereinigten Unternehmen mit
verschiedenen selbständigen Leistungen ist
der Wohnort des Pflichtigen maßgebend.
Nicht im Inlande weder ein Betriebsort, noch
ein Ort der Leistung, sondern der Wohnort
ein gewöhnlicher oder dauernder Aufent-
halt gegeben, so sind die Erklärungen bei
dem Finanzamt abzugeben, in dessen Be-
zirk das Unternehmen ständig betrieben
oder die Tätigkeit vorwiegend ausgeübt
wird oder das Unternehmen seinen Sitz
hat oder Vermögensgegenstände sich be-
finden.

Für Steuerpflichtige, die wegen einer
beruflichen Tätigkeit steuerpflichtig sind, ist
der Wohnort oder gewöhnliche oder dau-
ernde Aufenthalt maßgebend.

IV.
Die nach Ziffer I und II zur Abgabe einer
Steuererklärung oder Einkommenserklärung
Verpflichtigen haben die Steuererklärung auch
dann abzugeben, wenn ihnen ein Vorwand
nicht zugeführt wird; die übrigen Steuer-
pflichtigen haben eine Steuererklärung abzu-
geben, wenn sie hierzu vom Finanzamt be-
sonders angefordert werden.

V.
Wer die Zeit zur Abgabe der ihm oblie-
genden Steuererklärungen verstreut, kann mit
Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung
angehalten werden; auch kann ihm ein Zu-
schlag bis zu 100 v. H. der festgesetzten
Steuer auferlegt werden.

VI.
Die Hinterziehung oder der Verzicht einer
Vorauszahlung der Umsatzsteuer, Einkommen-
steuer oder Körperschaftsteuer, sowie fehler-
hafte Angaben gegen die Steuererklärungs-
(Steuererklärungs) werden bestraft.

Merseburg, den 24. August 1926.

Das Finanzamt.

Prima Molkerei - Butter

in halben und ganzen Pfunden

Käse in div. Sorten lafrische Landeier

laufend gegen Kasse zu kaufen gesucht.

Preisangebote erbeten:

Gg. Müller, Unna-Massen in Westfalen.

Bei der Landwirtschaft bestens eingeführte Provisionsvertreter

zur Abnahme eines patentamt. gesch. fehrbildlich
offenbar beglaubigten Attestes für den dortigen Kreis
gesch. u. Große Verdienstmöglichkeit. Wöchent-
liche Abrechnung.

Angebote an Generalvertreter Richard Voigt,
Sangerhausen, Reudorfstr. 34

Reste u. Restbestände

die sich in den letzten Wochen angesammelt haben,
liegen auf Tischen geordnet zu außerordentlich

tief herabgesetzten Preisen

zum Verkauf aus.

Beachten Sie die Auslagen unserer Schaufenster.

DOBKOWITZ.

Donnerstag, den 26. August 1926

Casino * Merseburg

Festkonzert

zu Ehren der alten deutschen Armees.

Ausführende:

Hallische Bergkapelle — Steuer-Orchester.

Gesamtleitung:

1. Armeemuskapellmeister a. D. Professor Th. Graverl-Bein.

Voranzeige!

Das 4. Abonnements-Gartenkonzert

des Beamtenorchestersvereins

unter Mitwirkung der Disgruppen Halle und

Merseburg — etwa 110 Musiker — findet be-

stimmend am

Dienstag, den 31. August statt.

Der Vorstand.

20/25 PS Benz-Sendling

mit Dreifachspflug (Eberhard 11m) nur ganz
wenig benutzt, wie neu, sehr außerordentlich
billig ab. Offerten unter 40126 an die Exped.
d. Bl. erbeten.

Reisender

bei Sandwitten bestens eingeführt, gegen
Schalt und Pro. gesucht.

Landw., Ein- u. Verkaufsgel. m. d. S.,
Leipzig, Turnerstr. 25.

**Freiwilige
Feuerwehr**
II. Flon.-Komp.
Donnerstag, den 26. d. M.,
abends 8 Uhr,
Übung
am Gerätehaus
Der Brandmeister.

Formulare

Zugehörigen
Mitglieder
Vor- u. Nachbesetzung
Umsatz- u. Einkommen-
steuer-Voranmeldungen
Antrag auf
Schreib- und
Konzeptpapier
sowie Jubiläumskarte
empfehlen die
Merseburger Druck- u.
Verlagsanstalt L. Watz
Bitterfelder 4 / (Teleph. 109/107)

Morgen,
Donnerstag
Schlachtfest.
Ab 10 Uhr. Musikisch.
Emil Willendehner
Burgstraße 22.

Jah kauf
Gut 80-150 Morgen
groß u. erb. Angebote
unter U. B. 9125 an
die Exped. d. Bl.

30 Mk. täglich
u. mehr nachweisl. f. jeder-
mann l. zu werden, durch
Beitr. untl. dem. Art. und
Neuheiten.
Pöppers & Orenienbach
Samsburg 9 130.

Herrn u. Damen
für leichte Tätigkeit als
Vertreter
gesucht. (Nebenverdienst.)
Esterwerda
Schleichstr. 54.

Nährige Vertreter
für Finanzgeschäfte vor-
nehm. Art. gel. Vert.
Leute bevorzugt.
Wen. u. Gehalt. m. d. S.
Halle a. S., Gütchenstr. 30

Schreibkräfte
für den dortigen Post
gesucht.
Mercur Verlag
Berlin W. 30.
Neue Winterfeldstr. 45.

Frau in milit. Jahren
sucht Stellung als
Stütze, Wirtschaftlerin oder
auch Beschäftigung in und
außer dem Hause. Off.
Offert. unter 40026 an
die Geschäftsstelle d. Bl.

Eine packende Anzeige tut Wunder!

Darum inserieren Sie im
Merseburger Tageblatt
Geschäftsstelle: Halterstr.
Filiale: Gotthardstr. 38

Telephon
100/101



Der Testamentsvollstrecker.

Der Testamentsvollstrecker wird durch letztwillige Verfügung ernannt und hat die letztwillige Verfügung auszuführen. Zu diesem Zweck nimmt er den Nachlass in Besitz und verwaltet ihn ordnungsmäßig. Die Ernennung des Testamentsvollstreckers erfolgt gewöhnlich vom Erblasser durch letztwillige Verfügung. Der Erblasser ist berechtigt, für den Fall des Bestehens des genannten Testamentsvollstreckers (z. B. durch Tod, Geschäftsunfähigkeit usw.) einen anderen Testamentsvollstrecker zu ernennen. (Paragraph 2107 BGB.) Der Erblasser aber in der letztwilligen Verfügung die Ernennung einem Dritten übertragen, so kann dieser Dritte den Testamentsvollstrecker ernennen, doch muß in diesem Falle die Ernennung dem Nachlassgericht gegenüber in geschäftlicher oder notarieller Urkunde erfolgen (Paragraph 2108). Der Erblasser kann ferner auch den von ihm benannten Testamentsvollstrecker zur Ernennung von einem oder mehreren Mitvollstreckern ermächtigen; auch in diesem Falle muß jedoch die Ernennung der Mitvollstrecker in öffentlich beglaubigter Form erfolgen.

Auch das Nachlassgericht kann einen Testamentsvollstrecker ernennen, wenn der Erblasser in der letztwilligen Verfügung dies genehmigt hat (Paragraph 2200). Nach Maßgabe des Nachlassgerichts in diesem Falle vor der Ernennung die Beteiligten hören. Das Nachlassgericht ist aber zur Bestellung eines Testamentsvollstreckers nicht verpflichtet, wie es sonst von einer Mitteilung bei der Ernennung ausgeschlossen und bezügliche Anträge daher zurückzuweisen muß.

Der Testamentsvollstrecker zur Zeit seines Amtsantritts ganz oder beschränkt geschäftsunfähig (z. B. durch Geschäftsunfähigkeit) gemäß Paragraph 1910 BGB, einen Willen erhalten, so ist die Ernennung unwirksam; er kann dann nicht den Nachlass in Besitz nehmen und zwecks ordnungsmäßiger Verwaltung keine rechtsgerichtlichen Verbindlichkeiten im Nachlass eingehen.

Zu übrigen wird der Ernannte nicht schon durch die Ernennung Testamentsvollstrecker sondern erst mit seiner ausdrücklichen Zustimmung. Seine Erklärung über die Annahme oder Ablehnung des Amtes hat er gegenüber dem Nachlassgericht abzugeben und zwar schriftlich und nicht nach dem Eintritte des Geschäftes. Eine mündliche Erklärung wäre wirkungslos (Paragraph 2202). Auf Antrag eines Beteiligten kann das Nachlassgericht im Falle der Verzögerung der Abgabe einer Erklärung durch den Ernannten diesem eine angemessene Frist hierzu setzen, nach deren Verstreichen die Annahme des Amtes als abgelehnt anzusehen ist.

Aufgabe des Testamentsvollstreckers ist es, den Nachlass in Besitz zu nehmen und ihn zu verwahren, bis er die Erbschaftsübergabe zwischen den Beteiligten bewirkt hat. Eine besondere Aufgabe kann es die zwecks ordnungsmäßiger Nachlassverwaltung erforderlichen Verbindlichkeiten für oder gegen den Nachlass eingehen, alle vermieten und verpachten, einkaufen und verkaufen, kündigen, Forderungen abtreten u. a. m. (Paragraph 2205). Bezüglich Zahlungen darf er nur dann vornehmen, wenn er damit eine ihm gesetzlich Pflichten erfüllt (Paragraph 2206).

Sobald der Testamentsvollstrecker das Amt angenommen hat, muß er unverzüglich der Inventurpflicht genügen, d. h. den Erben ein Verzeichnis der von ihm verwalteten Nachlassgegenstände mitteilen und zwar auf Verlangen eines Beteiligten sogar in öffentlich beglaubigter Form; auch zur Abgrenzung der bei der Aufnahme des Inventars und der Erben beteiligten. Der Testamentsvollstrecker kann die Inventuraufnahme durch das Nachlassgericht oder einen Notar auf Kosten des Nachlasses verlangen; auf Verlangen eines Erben ist er hierzu sogar verpflichtet.

Die Anordnungen des Erblassers hat der Testamentsvollstrecker bei der Nachlassverwaltung zu befolgen, er darf sie nicht eigenmächtig außer Acht lassen oder abändern. Nur wenn eine Anordnung offensichtlich unzulässig für den Nachlass oder unzumutbar ist, kann der Testamentsvollstrecker diese Anordnungen durch das Nachlassgericht beantragen. Bezüglich eines bezügliche gerichtliche Entscheidung berechtigt den Testamentsvollstrecker, von Anordnungen des Erblassers abzuweichen (Paragraph 2216).

Entwickelte Nachlassgegenstände hat der Testamentsvollstrecker den Erben in öffentlich beglaubigter Form, auch zur Verwaltungsverpflichtung daran zu setzen. Alle übrigen Nachlassgegenstände bleiben, solange der Testamentsvollstrecker keine Rechte daraus ausübt, der Verfügung der Beteiligten entzogen. Der gutgläubige Erwerb eines Nachlassgegenstandes durch einen Dritten von einem nicht verfügungsberechtigten Beteiligten ist oder durch Paragraph 2211 Abs. 2 BGB, geschützt.

Nur der Testamentsvollstrecker kann die seiner Verwaltung unterliegenden Rechte veräußern. Nachlassgläubiger können Rechte gegen den Nachlass sowohl gegen die Erben als auch gegen den Testamentsvollstrecker gerichtlich geltend machen, sofern letzterer tatsächlich die Verwaltung ausübt. Unter Umständen umfaßt diese nämlich nur bestimmte Nachlassgegenstände. In solchen Fällen können die Nachlassgläubiger ihre Ansprüche nur gegen die Erben richten; bezüglich des Testamentsvollstreckers müssen sie dann, wenn ihm die Nachlassverwaltung zugeht, dessen Beauftragung zur Durchführung der Zwangsversteigerung beantragen. Sie brauchen, wenn sie ihre Ansprüche gegen den Testamentsvollstrecker richten, nicht erst nachzuweisen, daß die Erben die Erbschaft angenommen haben. (vgl. Paragraph 2195 BGB.)

Anders ist es bei den Pflichtteilsansprüchen. Diese können nicht gegen den Testamentsvollstrecker sondern nur gegen die Erben geltend gemacht werden. Gläubiger, die Erbansprüche gegen die Erben haben, sind nicht Nachlassgläubiger, sondern können ihren Anspruch nicht an die Nachlassgegenstände halten, die der Verwaltung des Testamentsvollstreckers unterliegen. Sie können jedoch den Testamentsvollstrecker in der Erfüllung seiner Aufgaben behindern. (Paragraph 2214.)

Als Beispiel seines Amtes muß der Testamentsvollstrecker die Verberufung der Erbschaftsübergabe zwischen den Miterben im Auge haben. Nach Verberufung mit den Beteiligten soll er zu diesem Zweck einen Ausnahmeverfügungsbefehl aus. Überbringt ein Verfüglicher, so kann der Testamentsvollstrecker die Erbschaftsübergabe beantragen, aber auch gegen den Überbringer den Plan ausführen, wodurch er allerdings sich selbst habenerblich verpflichtet machen kann.

Im Allgemeinen finden auf das Verhältnis zwischen dem Erben und dem Testamentsvollstrecker gemäß Paragraph 2211 Abs. 2 BGB, die für den „Auftrag“ geltenden Bestimmungen Anwendung. Der Testamentsvollstrecker muß daher den Erben über den Stand der Testamentsvollstreckung Auskunft geben, nach Beendigung der Verwaltung Rechenschaft ablegen, wobei gemäß Paragraph 2219 BGB, der Offenbarungspflicht bedingt werden kann, sowie alles, was er aus der Verwaltung erlangt hat, an die Beteiligten herauszugeben. Dagegen kann der Testamentsvollstrecker auch fernerseits von den Beteiligten verlangen, daß sie ihm die von ihm gemachten notwendigen Aufwendungen gegen (Paragraph 2210 Abs. 2) Anders mit dem Auftrag ist das Testamentsvollstreckeramt nicht unentgeltlich. Der Testamentsvollstrecker kann vielmehr eine angemessene Entschädigung verlangen. (Paragraph 2220 BGB.)

Durch den Tod, durch Geschäftsunfähigkeit usw. (Paragraph 2201), durch die Abgrenzung des Nachlasses durch den Testamentsvollstrecker endet das Amt des Testamentsvollstreckers. Er kann jederzeit freiwillig kündigen und zwar durch Erklärung gegenüber dem Nachlassgericht. Die Kündigung braucht nicht begründet zu werden. Im die Erben vor Erben zu begeben, darf der Testamentsvollstrecker nur so kündigen, daß sie rechtzeitig anderweitige Vorsorge für den Nachlass treffen können. (Paragraph 2226, 671 Abs. 2 und 3 BGB.) Einmal kann auch das Nachlassgericht den Testamentsvollstrecker auf Antrag eines Beteiligten entlassen (z. B. bei großer Unfähigkeit oder Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Verwaltung. Verwirrt der Testamentsvollstrecker dem Nachlass schädlichere Schäden, so hat er dafür aus Paragraph 2219, 276 BGB, zu Merseburg.

Schrebergärtneramt des Regierungsbezirks Merseburg.

In Eisenburg fand am 21. und 22. d. M. die Jahresversammlung des Regierungsbezirksverbandes Merseburg e. V. im Reichsverband der Kleingärtnerverbände Deutschlands statt. Dem Besprechungsbild in großer Zahl der Stadthalle nahmen u. a. h. v. der Vizepräsidenten Gräbner, mehrere Stadträte, Bürgermeister und Parlamentarier.

Regierungspräsident Gräbner begrüßte in seiner Ansprache das neue Städtebaugesetz, das die Schaffung von Kleingärten begünstigt und sie vor den Anfrüchten der Spekulation sichere. Staat und Kommunen müssen mehr als bisher den Kleingärtnern mit vorzinslichen Darlehen zu Hilfe kommen.

In einem grundlegenden Bericht verbreitete sich Johann der Vorsitzende des Reichsverbandes der Kleingärtnervereine, Mittelbauinspektor Förster (Frankfurt a. M.) über die Ziele und Aufgaben der deutschen Kleingärtnerbewegung. Er verlas einen Beschluß des Landtagsausschusses, wonach in dem neuen Städtebaugesetz die

Anlage von Dauergärten vorgelesen ist. Nach dem neuen Gesetzentwurf kann Gemeinden über 10 000 Einwohner verpflichtet, ihren Bewohnern Dauerkleingärten zur Verfügung zu stellen, und sie dürfen zu diesem von dem Enteignungsrecht Gebrauch machen. Nebenfalls sei die Schaffung des Kleingärtens eine soziale Pflicht des Staates, und der Staatsbürger habe das Recht, den Kleingärten für sich zu fordern.

Auf der Jahresversammlung, die am Sonntag stattfand, waren 35 Vereine durch 57 Delegierte vertreten. Sinter ihnen liegen 12 000 Mitglieder. Aus dem von dem Vorsitzenden, Mittelbauinspektor Förster (Frankfurt a. M.) erstatteten Jahresbericht ging hervor, daß alle Orte des Regierungsbezirks mit Ausnahme Eisenburg die Selbstverwaltung (Generalpacht) der Schrebergärtnerleistungen zugelassen haben. Den einschlägigen Behörden, die den Forderungen der Schrebergärtner Gehör geschenkt hätten, insbesondere der Regierung zu Merseburg, müsse der Dank ausgesprochen werden.

Beschlüsse der Dohowaffernot wurde beschlossen, alles in Bewegung zu setzen, um eine Entschädigung der Betroffenen zu erreichen. In Eisenburg sind 30 000 Schrebergärtner erwerbsfähige Erben auf 30 000 Mark berechnet. Im Mittelteil haben noch jetzt 50 Gärten unter Wasser. Die Verbandskasse hat nur 1500 Mark zur Verfügung, die demnach unter die Geschäftsbücher verteilt werden sollen. Ferner wurde beschlossen, zur

Kapitalisierung von Neubauten einen Fonds zu gründen, aus dem den Vereinen Darlehen gegeben werden sollen.

Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. Als Ort der nächstjährigen Tagung haben sich Schkeuditz und Weißenfels angeboten. Dem Vorstand bleibt die Wahl zwischen beiden überlassen.

Deutsches Landeskirchenjubiläum.

Am 27. August begehen die deutschen Landeskirchen ein Jubiläum, das man mit gerechtem Stolz den 400. Geburtstag der Evangelischen Kirche in Deutschland nennen kann. Am 27. August 1526 wurde in Zwenber von den deutschen Ländern der Reichstagsbeschluss unterzeichnet, der ihnen in seiner Abgrenzung nicht nur die Beibehaltung der bisherigen Reformen, sondern auch weitestgehende Förderung dieser Reformen ermöglichte. In dem Reichstagsabschied wurden den Ländern die Freiheiten gegeben, bis zum nächsten Sonntag über zu einer Nationalversammlung in Sachen, so das Wohl, durch kaiserliche Majestät auf dem Reichstag zu verhandeln, anzufragen, berichten, möchten, für sich alle zu regieren und zu halten, wie es jeder jedes gegen Gott und die kaiserliche Majestät bester und vertraut zu verantworten.

Dieser Reichstagsabschied, der bei der schwierigen außenpolitischen Lage des Reiches die Entscheidung über die Reichsreform in Aussicht stellte, brachte die entscheidende Wende nach von Rom mit Recht als die geliebte Grundlage der Ausbildung der deutschen Landeskirchen beurteilt. Es ist fraglos das wichtigste Ereignis für die äußere Entwicklung der Reformation, seit dem Erlasse des Wormser Edikts, denn es ist von diesem Beschlusse her auch die tragische Spaltung der deutschen Nation in reichstagsloser Einheit zu datieren; aber sie war der unvermeidliche Preis, der für das unauflösbare Gut der Gewissensfreiheit bezahlt werden mußte. Die Reichsreform von 1526 hat den Landeskirchen die Unabhängigkeit gebracht und damit ihre Selbstbestimmung und ihren Freiheitswillen ermöglicht.

eine junge Dame mit einem kleinen Paket stehen. Sie öffnete und fragte nach dem Begehrt. „Ich komme auf Empfehlung von Fräulein Hanna Lifowski und möchte Frau Obermeier sprechen!“ sagte die Dame und trat auf Thereses Aufforderung ins Zimmer. Frau Obermeier, deren Gesicht und Augen deutlich zeigten, daß sie gewohnt hatte, trat ein, die Dame schloß ihren Begleiter.

„Fräulein Hanna Lifowski ist eine gute Freundin zu mir, die mich an Sie empfahl, da Sie Gemüthliches zu arbeiten“ — die Dame wickelte aus dem Papier einen zarten, schmal getreiftes Manell, „dann ich darauf rechnen, daß ich diese Bluse bald bekomme.“ Ich brauche sie nötig. Und Sonntag nachmittags, dachte ich mit, sind Sie am liebsten im Hause anzutreffen.“

Frau Obermeier verstand, sie konnte ihren Tränen nicht länger geben; sie schluchzte laut auf.

„Mutter — machte Theresen leise.

„Ja, ich schäm mich ja selber! Doch weil Fräulein Hanerl so arg gut ist —! Ich weiß, wie sie es meint —“

Die junge Dame griff nach der verarbeiteten Hand.

„Ja, es gibt wohl keinen, der so gut ist wie die Freundin, die mich an Sie empfahl, Grüsse für sie aufzutragen und gesagt, Sie sollten nicht verzagen! Auf schlimme Tage folgen auch die besten guten! Und wenn etwas ist, so sollen Sie nur getroßt zu Fräulein Hanna kommen!“

„Doch kann ich ja net, da mit die Frau Kommerzienrat ja das Haus verboten hat, weil — weil —“ schluchzte sie von neuem, „ich hab' so viel Rücksicht verloren! Die Frau Kommerzienrat denkt halt gar so streng und — ich bin doch wahrhaftig unschuldig — und schloß ich mein Mann a net — er ist nur in schlechte Gesellschaft gekommen, weil er so viel gutmütig ist — und da hat er nachher selber w' begehrt.“ — Hier schloß ihr Gewissen auf die gewaltigen „Sie sind nicht auf! Ich weiß alles! Ich weiß, was Sie nicht zu Fräulein Kommerzienrat gehen wollen, so kommen Sie zu mir — hier meine Adresse: Gewandhaus Weinhardt —! Morgen wird ein Paket für Sie hier ab gegeben; nehmen Sie es an; es ist von Fräulein Hanna —“

(Fortsetzung folgt.)

Vom Glück vergessen.

Roman von Fr. Behne

6. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Die richtige Ruh' fehlt mir halt doch! Laß sie nur sein, Theres! Wenn ich arbeit', nachher ist's mir halt leichter! Der Toni und die Marthe spielen hinten bei den Hausmeisterskindern, da kann ich schon beim Bügeln bleiben! Die Köchin von Dr. Wieschke gibt mir 2 Mark, wenn ich ihr die Wäsche bügeln! 's war halt zwiefel diesmal durch den Besuch!“

Gleichmäßig glitt das Mättchen über die großen Wäscheleiste hin und her.

„Wo ist eigentlich die Consi hingegangen, Mutter?“ fragte die Theres schon wieder von der Tür aus, „und wann kommt sie wieder?“

„Sie wollte mit einigen Freundinnen ins Jantar — zum Nachstellen ist sie wieder daheim.“

„Mutter, ich glaub's halt net recht, was die Consi und sie halt! Theres abernd, „nuttich halt ich sie mal auf einer Lig' erpant.“ — Drind! ist hübsch!

„Selbes Maria, auch noch die Sorg' —“ fing die Mutter an zu jammern, „wie bin ich schon gelagelt!“

Es tat der Theres leid, durch ihre Andeutung der Mutter Unruhe geschafft zu haben. Suspend machte sie sich wieder an ihre Arbeit. Heute wollte es gar nicht so recht vorwärts gehen, obwohl das Schrifstück, das sie abzutippen hatte, sie sehr interessierte.

Aber ihre Gedanken machten ihr zu schaffen. Es ließ sich nicht wegdenken, das Geld mit dem Vater, der Fleißgeber in einem großen Geschäftshause gewesen war und der in einer schmerzlichen Stunde annertrautes Geld unterlagelassen hatte! Dieses Vergehen mußte mit einer mehrmonatlichen Gefängnisstrafe gebüßt werden. Wie schwer litteln alle darunter, kaum regelten sie noch, den Gerten ins Auge zu sehen! Die künftigen einen in das Geschäft als einen Consolation — Theres fühlte sich förmlich gezeichnet. Und sie hatte es immerhin empfunden, daß der erste Buchhalter im Kontor, der Herr Reigl, der sich sonst viel um sie gekümmert hatte, sich jetzt merklich von ihr zurückgezogen und

den trüben herhalten. Consi auf einen rein geschäftlichen gestellt hatte. Das tat er net! Doch mußte sie den Kopf oben behalten, mußte der ganz leistungslösende Mutter Stütze sein, die Schreckfesseln kann und ausbrach. In hangen schweren Nächten sprach sie mit der Mutter, bot alle Ueberredungskünste auf — sie erinnerte sie an die Kinder — „was sollen denn der Toni und die Marthe ohne dich tun?“ — Und der Vater, wenn er wiederkommt? Was soll aus dem werden? Doppelte gut müßte man doch zu ihm sein —“

Damit hatte sie das Richtige getroffen! Die Mutter taufte sich auf, nein, sie durfte die Theres nicht seine im Stich lassen; sie mußte bleiben. Es ließ Brot für die Kinder schaffen. Eine mühsige Stunde vertrieb ihr Leben jetzt erst recht nicht mehr. Von früh bis spät abends mußte gearbeitet werden. Der Unfall von des Vaters Verdienst war bitter zu spüren. Getreulich feuerte Theres von ihrem Gehalt mit bei.

Da wurde festlich an die Tür geschlagen und Theres hörte laut meinende Kinderstimmen.

Mit leisem Susper unterbrach sie wiederum ihre Arbeit — was hatten die kleinen Geschwister? Und dann kam es heraus — unter vielem Schludzen und Tränen; die Hausmeisterskinder hätten anfangs ganz nett mit ihnen gespielt, bis der Super Gepp gekommen sei; der habe sie fortgehoben und gelagt, sie gehören nicht hierher, mit ihnen hat er nicht spielen, wo ihr Vater doch im Gefängnis läge und ein Dieb sei!

Theres war ganz blaß geworden, wie in körperlichem Schmerz zogen sich ihre Augenbraunen zusammen, und Tränen des Jornes füllten ihre Augen. Was war wohl schlimmer als Kindergerantheit? Bis jetzt hatte man den beiden Kleinen noch verzeihen können, wo eigentlich der Vater war! Er war verreckt, hatte man gelagt, und damit waren die Kinder aufgedreht gewesen in der Aussicht, daß er ihnen etwas „recht Schönes“ mitbringen würde!

Und nun diese schmerzliche Enttäuschung! Die —! Gefängnis! Für Kinder über alle Wachen höfliche Begriffe! Sie hatte alle Mühe, die Kleinen nur einigermaßen zu beruhigen, während die Mutter verzweifelt jammerte.

Da klinkete es. Durch das Guckloch der Tür sah Theres

Die „Dorfkrämerei“ in der Gemeinde Preßlich im Jahre 1813.

Von W. Braßmann, Kriegsdoctor.

Langrath kann sich aber mit diesem Bescheid nicht zufriedengeben. Der Handel behagt ihm schon bei weitem nicht so sehr als die Arbeit beim Erbsen- und Roggenbau. Er richtet ein Geschäft an das Weidwieser Gericht und führt a. a. folgendes aus: „Mein Schwiegervater, welcher vor ungefähr einem Jahr verstorben, hatte bis an seinen Tod in Preßlich einen Dorfhandel mit auf dem Lande zu führen erlaubten Waren in Gemäßheit einer ihm erteilten Anweisung betrieben. Dieses hat in mir den heftigsten Wunsch erregt, auch in Preßlich Dorfhandel, und zwar so wohl mit auf dem Lande zu führenden erlaubten, als mit auf dem Lande zu führenden verbotenen Waren treiben zu dürfen, besonders, da ich sehr wenig Aussicht habe, meiner und meiner Familie Subsistenz auch auf einem andern, als auf diesem Wege zu sichern. Die irdischen Verhältnisse von Preßlich begünstigen einen Dorfhandel davor; denn es ist von vielen Dörfern umringt, liegt an einer sehr gangbaren Straße und in sehr großer Nähe von einem viele Arbeiter beschäftigenden Dorf, welche Arbeiter ihre kleinen Bedürfnisse gern von einem solchen Dorf-Geschäfte zu beziehen suchen. Auch ist noch kein Geschäft in Preßlich mit Konzeptionen zu dem Dorfhandel davor versehen worden, welche Umstände machen mich so fähig, an Gew. Hoch- und Wohlge., die unterirdisch gehörmte Bitte zu richten, mir die Erlaubnis zum Betrieb des Dorfhandels in Preßlich, sowohl mit auf dem Lande zu führen erlaubten, als mit den auf dem Lande zu führen verbotenen Waren gnädigst und hochgeneigt zu erteilen.“

Mit dem Gesuch um Erlaubnis zum Dorfhandel hat Langrath sein Glück gehabt. Er wird abgelaßt beschieden, weil er der Anordnung der Merseburger Kreis-Inspektion, sich der von seinen Schwiegervater Christian Kühner hinterlassenen Waren innerhalb vier bzw. sechs Wochen zu entledigen, nicht nachkommen. Am 29. Januar 1767 ist nur eine Bescheidens- und Dorfhandels-Gesellschaft, welche die Dorfkrämerei von zwei Personen betrieben wird, darf nach Absichten der einen sich keine andere Person anmaßen, den Handel fortzuführen. Auch besteht das Dorf Preßlich nur aus 14 Häusern, welche Gemeindeglieder haben. Diese Leute holen von der Stadt Merseburg, von welcher das Dorf Preßlich nur 1/4 Meile entfernt ist, eigentlich ihre benötigten Waren, nur unbedeutende zum Dorfhandel gehörige Artikel, kaufen sie bei ihrem Dorfkrämer.

Langrath ist ein junger Mann und verdient sein Brot in dem Erbsen- und Roggenbau, „Kreuzmann aber, welcher schon bejahrt und esend an seinem Körper ist, muß sich nur einzig allein von seinem kleinen Dorfhandel seinen Lebensunterhalt zu verschaffen suchen, da bei der letzten Bescheidens- und Dorfhandels-Gesellschaft, welcher von Kreis-Inspektion in dem Preßlicher Gerichtsbezirk sich und seinen Vater erklären mußte, zum Rekruten gehalten worden ist. Wenn nun Kreuzmann seinen kleinen Dorfhandel im Dorf Preßlich nicht mit Ausschluß eines andern fortsetzen dürfte, so würde er ohnehin für die Gemeinde, in welcher ohnehin schon viel arme Leute sind, zur Last fallen, und wohl gar noch auf seine ganz alten Tage sein Brot von den Ähren fuchen müssen.“ In einem „allerhöchsten Befehl vom 1. Juli 1813“ heißt es: „Von Gottes Gnaden Friedrich August, König von Sachsen etc. Als obged. Kreuzmann, nach angelegtem Vortrag eines aus Erfordern erlassenen unterirdischen Bescheides vom 25. vorigen Monats, den von Johann Martin Langrath zu Preßlich beschriebenen Schaden um Erlaubnis zur Fortführung eines Dorfhandels bei den angelegten Umständen und insbesondere in Rücksicht, daß zu Preßlich ein Dorfkrämer bereits vorhanden, statt zu gehen Bedenken und begehren daher mit Vermittlung 1. Stilles Offens subdit. C. hierdurch an euch, ihr wisset Supplikanten (Mittelsleute) mit meinem Gesuch abweisen. Daran schreibe ich meine Meinung.“ Am 29. Juli 1813 wird dem Martin Langrath in Gegenwart der Gerichtsperjonen Johann Christoph Adam Bauer und Christian Friedrich Winter das Urteil vorgelesen, wonach er sein Geschäft als „Dorfkrämer“ abgeben. Eine Fortsetzung von 3 Tälern und 3 Groschen wird ihm ebenfalls zur Begleichung angeordnet.

Franz Dinnendahl, ein deutscher Kaufmeister.

(Zur Erinnerung an seinen 100. Todestag am 25. August.)

Von den großen Männern der Geschichte werden meist nur die Namen benannt, die durch großen Geist und Reichthum und Macht gelangt sind, in weiteren Kreisen bekannt, aber es ist Pflicht der Dankbarkeit, auch der Männer der Technik zu gedenken, die erst die Grundlage zu einem Fortschritt und einem merklichen Aufschwung geschaffen haben. Zu diesen Männern gehört Franz Dinnendahl, dem das Verdienst zukommt, die ersten Dampfmaschinen im Ruhrgebiet erbaut und damit eine neue Zeit in der Industrie eingeleitet zu haben.

Franz Dinnendahl, der „Mechanicus“, wie er sich selbst nannte, war aus den unteren Kreisen des Volkes herorgegangen und lediglich durch Selbstthun ein genialer Ingenieur geworden. Ein selbstgemachter Mann im ganzen Sinne des Wortes, ein gelehrter Schlichter, der mit allerer Güte die stärksten Hindernisse, unzureichende technische Hilfsmittel, Mangel an Geld, Ueberhand und Mißgunst der Leute zu überwinden oder aus dem Wege zu räumen verstand.

Dinnendahl hat einen Lebensweg nach sich, als er wohl ganz vereinzelt dastand. Er wurde 1775 in der Horster Mühle bei Steele an der Ruhr geboren. In einer elenden Dorfschule lernte er nöthigste Lesen und das Alphabet schreiben. In seinem zehnten Jahre mußte er sich durch Schweißarbeiten sein Brot verdienen. Während dieser Beschäftigung offenbarte sich schon seine Vorliebe für die Mechanik, indem er allerlei kleine Stühle, Mühlen, Sammelwerke, Pumpen und Wasserkränze, zeichnete und schnitzte. Dabei gelang es ihm allerdings mehrmals, daß er alsbald neuer Schöne nach sich brachte, als ihm morgen einvertraut worden waren. Damit war den Bauern natürlich nicht gedient, und so mußte Dinnendahl Kohlenflieger werden, d. h. die Wagen in den Kohlenbergen schieben. Später wurde er Bauer, als eigentlicher Bergmann, und nun auch beim Schachtbau tätig. Demals fing man nämlich an, tiefer in die Erde zu dringen, nachdem die nahe an der Oberfläche liegenden Schichten erschöpft waren.

Die gewöhnliche Bergmannsarbeit hätte dem jungen Dinnendahl auf die Dauer nicht genügt, er zeigte an, daß er mehr wollte. Wegen seiner Vorliebe für Mechanik schickte ihm sein Onkel in seinem 17. Jahre zu einem Schneider, bei dem er das Handwerk lernte, um es dann im Abendort an der Ruhr, einem beschriebenen Dorfe, in dem auch Bergbau betrieben wurde, auszuüben. Hier lernte er als Zimmermeister aus Gießen, obgleich er nur sechs Stübe besaß, als er sich selbständig machte, und mit seltsamen Gelehrten arbeiten mußte.

Martin Langrath wird aber gleich in dem Preßlicher Bescheid weiter gearbeitet haben, um den Lebensunterhalt für sich und seine Familie zu verdienen. Die Gemeinde Preßlich, die als arme Gemeinde galt, wird mit dem Urteil zufrieden gewesen sein; denn nun hatte der alte Kreuzmann durch die „Dorfkrämerei“ sein Einkommen und Brauch der Gemeinde nicht zur Last zu fallen.

Aus dem Gerichtsloal. Amtsgericht Lützen.

Der Landwirt R. S. in Groß-Görschen ist durch Strafbefehl des Amtsgerichts Lützen mit einer Geldstrafe von 30 Rth. bestraft worden, weil er im März 1926 aus Fahrlässigkeit die Anzeige vom Ausbruch der Maul- und Klauenseuche, nachdem er von der angrenzenden Talsache Kenntnis erhalten hatte, verweigert hat. Wegen dieses Strafbefehls hat er gerichtliche Einschreibung beantragt. Im letzten Termine wurde der Angeklagte, da aus dem Birtenthal der Strafbefehl in diesem Falle die Strafbefehl nicht feststellen konnte, freigesprochen. Durch Strafbefehl des Amtsgerichts Lützen ist der Mahnarbeiter S. K. aus Böden mit einer Geldstrafe von 35 Rth. an Stelle von 7 Tagen Gefängnis belegt. Er ist beschuldigt, am April 1926 im Hofes fremde Gedenke, die er im Besitze hatte, nämlich eine Handkappe mit geringwertigen Inhalt, sich rechtswidrig angeeignet zu haben. Sein gegen den Strafbefehl eingelegter Einspruch hatte jedoch keinen Erfolg.

Ein Raub Diebstahl für eine Postkarte.

Ein kleiner Diebstahl, der mit einer geringfügigen Strafe geahndet worden wäre, war der Anlaß, daß der Händler Gustav Krajewski wegen Verletzung vom Meineten vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte stand und statt für kurze Zeit ins Gefängnis, für ein Jahr ins Justizhaus wandern mußte. Der Angeklagte hat einen Bekannten eines Reichthums Kontenbucher unterbreitet, wor von diesem dafür angezeigt worden. Da schrieb er dem Befiger der Kontenbucher eine Postkarte. Mit bürren Worten ersuchte der Schreiber ihn, möglichst ihn auszulagen, daß er, der Angeklagte, ihm einen Schaden verursacht und diesen bereits am 2. Juli 1926 im Hofes Diebstahl heranzog. Er kam auf der Karte, daß er, wie er wohl wisse, seine Aussage behaupten müßte. Der Adressat hielt es nun für ratsamer, statt dem Wünsche des Angeklagten nachzukommen, der Polizei die Karte zu übergeben. So kam Krajewski auf die Anklagebank. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu der Mindeststrafe von 1 Jahr Zuchthaus.

Aus dem Reichs. Aus der Reichshauptstadt.

Der Bürger Juwelenhändler angestrichelt. Jetzt ist es in Berlin gelungen, den Bürger Juwelenhändler aufzuklären, nachdem man weit über fünfzig Stunden verfolgt hatte. Die Berliner Kriminalpolizei stellte verschiedene verlorne Gegenstände fest, die aus dem Juwelenhändler heranzogen. Es konnte sich eine Verurteilung des Mannes, der sie dort verlegt hatte, befassen, wodurch es gelang, den Täter in den 19-jährigen Arbeiter Hermann Dörse aus Karlsruhe festzunehmen. Bei einer Hausdurchsuchung wurden mehrere gerabte Schmuckstücke gefunden.

Der Witzschlag in den Kopf.

Ein widerwärtiger Scherz! München, 24. August. Ein junger Student der Rechtswissenschaft unternahm kürzlich mit einem Freunde einen Ausflug nach dem Herzog-See. Beim Aufbruch hatten sie starken Regen. Nach ihrem Eintreffen in der Schutzhütte aber hellte sich das Wetter wieder auf. Dieser Witterungswechsel machte, unter dem Witz des Freundes, da wurde plötzlich aus heiterem Himmel ein gewaltiger Witzschlag nieder, der den Studenten mitten auf die Schädeldede traf und, ohne diese zu durchschlagen, die Kopfhaut in der Größe eines Hühnerauges aufhob und anzuheben in der Höhe der Ferse gelegenen des linken Fußes drei Fleischwunden im Umfange von Einnarmlänge verursachte. Der getroffene

Als in dem Kohlenbergwerk Wohlgenut der Kupferdreh an der Ruhr um 1798 die in die Grube eintretenden unterirdischen Wasser nicht bewältigt werden konnten, übernahm er den Bau einer Maschine mit dem Zweck, die unterirdischen Wasser abzuführen. Es war allerdings nicht leicht, den Auftrag der Gemeindefürsorge zu erhalten, denn diese bestand größtentheils aus Bauern, denen Dinnendahl mehrere Tage lang auf dem Felde hinter dem Pfluge nachsehen mußte, um sie zu bewegen, ihm die Erbauung jenes Kohlenbergwerks zu übertragen.

Die gute Ausführung dieser „Wasserkunst“ veranlaßte den Freiherrn von Schell in Hellinghausen bei Essen, ihm bald darauf auch den Bau einer mit Dampfmaschinen betriebenen Fördermaschine für sein Kohlenbergwerk zu übertragen.

Um diese Zeit wurde die von James Watt in England erfundene und nach und nach verbesserte Dampf- oder Feuermaschine in Deutschland eingeführt. Dinnendahl sah die erste Maschine nach Warte Prinzip auf der Saline Remscheid bei Unna in Westfalen. Er ersahte schnell den Wert dieser Neuschöpfung für den Bergbau, und er legte es mit großer Energie durch, daß man ihm die Erbauung von Feuermaschinen anvertraute, und so wurde er der Begründer des Dampfmaschinenbaues im Ruhrgebiet.

Auf der Zeche Zollmann bei Langendreer wollte man eine in Schiefen erbaute sogenannte atmosphärische Maschine (nach Newcomen, mit Luftdruck) aufstellen, konnte sie aber nicht in Bewegung bringen. Dinnendahl stellte die Maschine alsbald fertig und brachte sie auch richtig in Gang.

Mit dieser „Feuermaschine“ war sein Ruhm begründet, und nun wurden dem strebsamen Manne, zu dem man lange Zeit hin und her geschickt hatte, auch die längst ersehnten Aufträge zum Dampfmaschinenbau zugeteilt. In den Jahren 1801 bis 1808 hat Dinnendahl seine erste Dampfmaschine für die Zeche Zollmann erbaut. Dann erhielt er den Auftrag zu einer Dampfmaschine für ein Bleibehwerk in der Nähe von Waden. Darauf folgte die Anlage zweier Dampfmaschinen in zwei Kohlenfeldern bei Ratingen, die dem Grafen von Eberstein gehörten.

Zu man im Essener Gebiet allmählich zum Tiefbau übergegangen, d. h. hohe Bergschichten durchdringen mußte, um zu den großen Kohlenlagern zu gelangen, erhielt Dinnendahl von der Zeche Essig und Wenzel, die damals noch eine selbständige Gewerkschaft war und in neuerer Zeit in Krupp'schen Besitz überging, den Auftrag, eine Wasserhaltungsmaschine und eine damit verbundene Fördermaschine für den Preis von 17 000 Talern zu bauen. Unter vielen Schwierigkeiten führte er von 1806 bis 1808 diesen Auftrag aus. Die Wasserhaltung wurde mit der Fördermaschine verbunden, da beide aus einem Kessel ihren Dampf erhielten. Der Kessel war so groß (er moß 15 000 Pfund), daß er von 6 Wierden gezogen werden mußte und man ihn kaum

durch das Limbacher Tor in Essen durchbringen konnte. Dieses Wasserwerk lebte als Feuermaschine lange Zeit im Mund des Volkes und wurde in der ganzen Gegend als Wunder betrachtet. Noch viele Jahre war es, besonders an Sonntagen, das Ziel zahlreicher Besucher.

Weitere Dampfmaschinen lieferte Dinnendahl für andere Zechen des Ruhrgebietes. Er hatte seine Fabrik auf dem Marsfeld in Essen (hinter dem jetzigen Stadthaus) angelegt, aber als sie 1821 abbrannte, wobei seine Zeichnungen und Modelle verloren gingen, verlegte er sie nach Suttrop (zwischen Essen und Steele), wo sie unter dem Namen Kammhüttererhütte bis auf den heutigen Tag bestehen (siehe die im Besitz einer Antiquarbibliothek).

Dinnendahl erhielt 1808 den Auftrag, für die Fundamentarbeiten am Fort Napoleon (später Fort Wäcker) zu Wübbich bei Wesel eine Dampfmaschine zur Hebung des Wassers zu bauen. Die Tragweite gelang so vollständig, daß Dinnendahl auch bei Napoleon zu hohen Ansehen gelangte. Als er 1821 abbrannte, wobei seine Zeichnungen und Modelle verloren gingen, verlegte er sie nach Suttrop (zwischen Essen und Steele), wo sie unter dem Namen Kammhüttererhütte bis auf den heutigen Tag bestehen (siehe die im Besitz einer Antiquarbibliothek).

Dinnendahl erhielt 1808 den Auftrag, für die Fundamentarbeiten am Fort Napoleon (später Fort Wäcker) zu Wübbich bei Wesel eine Dampfmaschine zur Hebung des Wassers zu bauen. Die Tragweite gelang so vollständig, daß Dinnendahl auch bei Napoleon zu hohen Ansehen gelangte. Als er 1821 abbrannte, wobei seine Zeichnungen und Modelle verloren gingen, verlegte er sie nach Suttrop (zwischen Essen und Steele), wo sie unter dem Namen Kammhüttererhütte bis auf den heutigen Tag bestehen (siehe die im Besitz einer Antiquarbibliothek).

Dinnendahl erhielt 1808 den Auftrag, für die Fundamentarbeiten am Fort Napoleon (später Fort Wäcker) zu Wübbich bei Wesel eine Dampfmaschine zur Hebung des Wassers zu bauen. Die Tragweite gelang so vollständig, daß Dinnendahl auch bei Napoleon zu hohen Ansehen gelangte. Als er 1821 abbrannte, wobei seine Zeichnungen und Modelle verloren gingen, verlegte er sie nach Suttrop (zwischen Essen und Steele), wo sie unter dem Namen Kammhüttererhütte bis auf den heutigen Tag bestehen (siehe die im Besitz einer Antiquarbibliothek).

Dinnendahl erhielt 1808 den Auftrag, für die Fundamentarbeiten am Fort Napoleon (später Fort Wäcker) zu Wübbich bei Wesel eine Dampfmaschine zur Hebung des Wassers zu bauen. Die Tragweite gelang so vollständig, daß Dinnendahl auch bei Napoleon zu hohen Ansehen gelangte. Als er 1821 abbrannte, wobei seine Zeichnungen und Modelle verloren gingen, verlegte er sie nach Suttrop (zwischen Essen und Steele), wo sie unter dem Namen Kammhüttererhütte bis auf den heutigen Tag bestehen (siehe die im Besitz einer Antiquarbibliothek).

Dinnendahl erhielt 1808 den Auftrag, für die Fundamentarbeiten am Fort Napoleon (später Fort Wäcker) zu Wübbich bei Wesel eine Dampfmaschine zur Hebung des Wassers zu bauen. Die Tragweite gelang so vollständig, daß Dinnendahl auch bei Napoleon zu hohen Ansehen gelangte. Als er 1821 abbrannte, wobei seine Zeichnungen und Modelle verloren gingen, verlegte er sie nach Suttrop (zwischen Essen und Steele), wo sie unter dem Namen Kammhüttererhütte bis auf den heutigen Tag bestehen (siehe die im Besitz einer Antiquarbibliothek).

Dinnendahl erhielt 1808 den Auftrag, für die Fundamentarbeiten am Fort Napoleon (später Fort Wäcker) zu Wübbich bei Wesel eine Dampfmaschine zur Hebung des Wassers zu bauen. Die Tragweite gelang so vollständig, daß Dinnendahl auch bei Napoleon zu hohen Ansehen gelangte. Als er 1821 abbrannte, wobei seine Zeichnungen und Modelle verloren gingen, verlegte er sie nach Suttrop (zwischen Essen und Steele), wo sie unter dem Namen Kammhüttererhütte bis auf den heutigen Tag bestehen (siehe die im Besitz einer Antiquarbibliothek).

Dinnendahl erhielt 1808 den Auftrag, für die Fundamentarbeiten am Fort Napoleon (später Fort Wäcker) zu Wübbich bei Wesel eine Dampfmaschine zur Hebung des Wassers zu bauen. Die Tragweite gelang so vollständig, daß Dinnendahl auch bei Napoleon zu hohen Ansehen gelangte. Als er 1821 abbrannte, wobei seine Zeichnungen und Modelle verloren gingen, verlegte er sie nach Suttrop (zwischen Essen und Steele), wo sie unter dem Namen Kammhüttererhütte bis auf den heutigen Tag bestehen (siehe die im Besitz einer Antiquarbibliothek).

